

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVEinrichtungen) vom 01.06.2022

Durchführung:

1. Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat das Recht, täglich zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten.

2. Testung

Die Testung bezieht sich auf die Anwendung von PoC-Antigentests entsprechend der Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen (Corona AV Einrichtungen vom 01.06.2022)

PoC-positiv getestete Besucher*innen dürfen den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt für den Besuch von Sterbefällen.

Dies gilt entsprechend, wenn der/die Besucher*in die Durchführung des PoC-Tests ablehnt.

Testtage und Zeiten für Besucher*innen

Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives POC Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf oder ein negativer PCR Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorliegt.

Testzeiten liegen aus

Wir akzeptieren Testergebnisse von offiziellen Testzentren.

3. Hygieneregeln:

- Alle Besucher*innen tragen eine medizinische Maske
- Besucher*in und Bewohner*in führen vor und nach jedem Besuch eine Händedesinfektion durch
- Jedem Besucher*in werden die Hygieneregeln ausgehändigt
- Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Hygieneregeln informiert
- Besucherinnen und Besucher haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen, oder gegenüber den Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Während des Besuchs auf dem Bewohnerzimmer tragen die Bewohner*innen und Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

4. Verhaltensregeln:

- Besucher*innen halten die Hygieneregeln ein
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der*die Besucher*in aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

5. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 03.06.2022 besprochen und Anregungen aufgenommen.

6. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Anlagen:

- Testkonzept
- Hygieneregeln für Besucher
- Darstellung der Roll-Ups